

Jahresbericht 2021

1. Gemeinnützige Arbeit

1.1 Allgemeine Angaben zu den Verfahren

Im Jahr 2021 waren 469 neue Verfahren in der Vermittlungsstelle eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr (517) war hier erneut ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Geldstrafen war leicht gestiegen, die Bewährungsverfahren hingegen (um 58 Verfahren) gesunken. Einstellungsverfahren waren gleichbleibend.

Die **neu eingegangen** Verfahren gliederten sich wie folgt:

Geldstrafen	225
Bewährungsverfahren	170
Einstellungsverfahren	74

Die Zahl der **bearbeiteten** Verfahren war trotz gesunkener Neuzuweisungen auf Vorjahresniveau. Das deutet darauf hin, dass die Verfahren längere Bearbeitungszeit beanspruchten.

Die Vermittlungsstelle der AGS e.V. war, mit wenigen Ausnahmen, für die Landgerichtsbezirke Würzburg und Schweinfurt tätig.

Landgerichtsbezirk Würzburg		Landgerichtsbezirk Schweinfurt		Andere Landgerichtsbezirke	
StA Würzburg	162	StA Schweinfurt	129	StA	38
AG Würzburg	87	AG Schweinfurt	140	AG	20
AG Gemünden	32	AG Bad Kissingen	70	LG	1
AG Kitzingen	27	AG Bad Neustadt	34		
LG Würzburg	8				
	316		373		59

Unsere Klient:innen wurden wegen folgender **Delikte** verurteilt:

Vermögensdelikte	155 (139)	Allg. Delikte gegen Staatsgewalt	12 (18)
Drogendelikte	90 (89)	Verstoß gegen Aufenthaltsgesetze	11 (22)
Verkehrsdelikte	53 (73)	Wirtschaftsdelikte	8 (12)
Körperverletzung	49 (63)	Waffendelikte	6 (8)
Sachbeschädigung	17 (13)	Sexualdelikte	5 (15)
Freiheitsdelikte	14 (11)	andere Delikte	29
Beleidigung	14 (16)		

Die größte Gruppe bildeten die Vermögensdelikte, wie beispielsweise Diebstahl (84) und Betrug (36). Es folgten die Drogendelikte, vorwiegend mit einem Vergehen oder Verbrechen nach § 29 BtMG. Beide Delikte waren auch schon im Vorjahr am häufigsten.

Auffällig hingegen war, dass die Sexualdelikte nur noch ein Drittel und die Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz nur noch die Hälfte zur Vorjahreszahl ausmachten.

1.2 Angaben zu Klient:innen

81% der vermittelten Klient:innen waren männlich und 19% weiblich. Dies entsprach in etwa der Geschlechterverteilung aus 2020. Der Anteil jugendlicher bzw. junger heranwachsender Klient:innen ist mit 107 ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

Die Coronapandemie gestaltete die Vermittlung weiterhin schwierig, allerdings zeigten sich alle Beteiligten routinierter im Umgang. Die Erfassung des Impfstatus war von großer Bedeutung. Trotz 3G-Regel am Arbeitsplatz, lehnte der Großteil der Einsatzstellen eine Beschäftigung von ungeimpften Klient:innen ab. Auch der befristete Genesenen-Status wurde oftmals als nicht ausreichend angesehen.

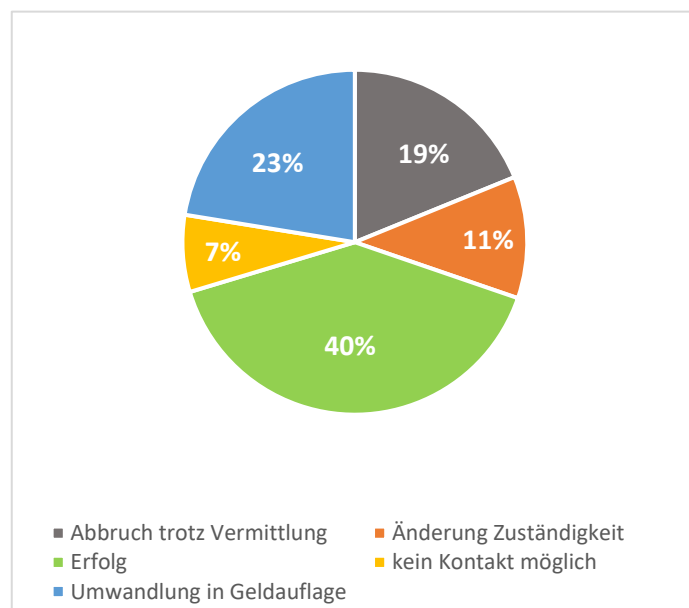
Es zeigten sich auch weiterhin erhebliche gesundheitliche Einschränkungen im psychischen und physischen Bereich unserer Klient:innen. Einsatzstellen, die flexible Arbeitszeiten und leichte Tätigkeiten anbieten konnten, waren für diese Zielgruppe sehr hilfreich. Beispielsweise wurde das Condrops Kontaktcafe „Flow“ im vergangenen Jahr stark frequentiert. Das ist eine unserer niederschwelligsten Einsatzstellen in Würzburg. Hier hatten auch schwer belastete Klient:innen die Chance, ihrer Arbeitsaufgabe nachzukommen.

Das Thema Kinderbetreuung betraf nicht mehr nur Alleinerziehende. Die Betreuungszeiten waren durch Quarantäneanordnungen und den vorsichtigen Umgang der Kindergärten/-tagesstätten bei Krankheitssymptomen erheblich angestiegen. Es bedurfte beide Elternteile, um diese Ausfallzeiten strukturell abzufangen. Die Stundenableistung Alleinerziehender war aufgrund dieser Umstände nochmals erschwert. Die Staatsanwaltschaften zeigten sich offen für die Anregung der Vermittlungsstelle der AGS e.V. eine Stundenreduzierung zu prüfen und bewilligten diese in Einzelfallentscheidung. Im Sinne der Chancengleichheit ist dies für unsere Klient:innen ein wichtiger Schritt!

1.3 Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden

Vom **01. Januar bis 31. Dezember 2021** wurden insgesamt **33.340 Stunden** (in Vergleich 2020: 38.776 Stunden) abgearbeitet.

In der Abbildung wird die Ableistungsquote, d.h. der Grund für die Beendigung eines Verfahrens dargestellt. Die Verfahren wurden zu **40 % erfolgreich beendet**. Dies bedeutet einen kleinen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Wenn man die Verfahrensarten differenziert betrachtet, ist dieser Rückgang vorrangig auf die Bewährungsverfahren zurückzuführen. Die höchste Ableistungsquote war bei den Einstellungsverfahren zu verzeichnen. Auffällig war zudem, dass sowohl bei den Geldstrafen als auch bei den Bewährungsverfahren die Umwandlung in eine Geldauflage bzw. eine Ratenzahlung gestiegen ist.



1.4 Einsatzstellen

Die Anzahl der Vermittlungen war mit 580 im Vergleich zum Vorjahr (530) wieder angestiegen. In der folgenden Abbildung kann man erneut eindeutig erkennen, dass wir einen Großteil der abgeleiteten Arbeitsstunden den gemeinnützigen Gesellschaften, Vereinen oder Stiftungen zu verdanken haben.

Trotz Coronapandemie ermöglichten die Senioren- und Pflegezentren doppelt so vielen Personen wie im Vorjahr die Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Hier wurden die Klient:innen oft beim Haustechniker eingesetzt und pflegten Grünanlagen.

Bei den öffentlichen Einrichtungen sanken die Zahlen noch einmal im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich zur saisonal wiederkehrenden Winterpause machten die Hygienekonzepte im öffentlichen Dienst den Einsatz unserer Klient:innen oftmals unmöglich. Insbesondere in ländlichen Gebieten war daher eine Vermittlung oft schwierig und wir mussten neue Einsatzstelle akquirieren, was sich zeitaufwendig gestaltete.

Krankenhäuser zeigten sich aufgrund des zusätzlichen Infektionsrisikos sehr zurückhaltend bezüglich des Einsatzes unserer Klient:innen. Das bis dato stark frequentierte Leopoldina Krankenhaus Schweinfurt ist beispielsweise komplett weggefallen.

Gebrauchtwarenkaufhäuser	126
Brauchbar gGmbH Würzburg/Ochsenfurt	47
Kidro e.V. Hammelburg	23
BRK Kreisverband SW	20
Intakt e.V. MSP	18
Aplawia e.V. Kitzingen	13
Öffentliche Einrichtungen	82
Bauhöfe	16
Friedhöfe	18
Schulen/ JUZ	15
Senioren- und Pflegezentren	96
Seniorenwohnen St. Elisabeth, SW	13
Caritasstation St. Kilian, Mellrichstadt	11
Tierheime, Gnadenhöfe etc.	37
Tierheim Schwebheim	10
Gut Harmony e.V. Würzburg	7
Tafeln	19
Schweinfurter Tafel e.V.	8
Hammelburger Tafel e.V.	3
Kitzinger Tafel e.V.	3
Gemeinschaftsunterkünfte	29
Anker-Einrichtung SW	22
GU Innopark Kitzingen	6
weitere gemeinnützige Vereine/ Stiftungen	149
Aktive Hilfe e.V. Würzburg	22
Studienseminar Julianum Würzburg	22
Der Heiligenhof Bad Kissingen	16
Fahrradwerkstatt Perspektive e.V. Wü	12
Condrops Kontaktcafe "Flow" Wü	10

weitere Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände/ Religionsgemeinschaften	22
Wohlfahrtsverbände	18
Kirchengemeinden	4

Wir sind unseren Einsatzstellen sehr dankbar. Ihre Geduld, ihr guter Wille, ihr Durchhaltevermögen und ihr Optimismus beeindrucken uns immer wieder!

Ohne Sie wäre unsere Arbeit nicht leistbar. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Sie alle!

Und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

2. Geldverwaltung

Die neben dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ im September 2019 bayernweit eingeführte Geldverwaltung statt der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde von der Vermittlungsstelle der AGS e.V. weiter angeboten.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Geldverwaltung 29 Verfahren bearbeitet, wovon 18 Verfahren neu eingerichtet wurden. Der Anteil der Klient:innen, die diese Möglichkeit zur Tilgung einer Geldstrafe nutzten, lag damit bei 7 %. Damit blieb die Geldverwaltung weiterhin die Ausnahme, war aber im Einzelfall durchaus ein hilfreiches und geeignetes Instrument zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Im Durchschnitt betrug die Höhe der Geldstrafen 1.290 €, wobei sich die Höhe der Strafe bei 90 % zwischen 150 und 1.500 € bewegte und bei 10 % zwischen 2.500 – 7.200 €. Die Ratenhöhe lag durchschnittlich bei 30 € und die voraussichtliche Laufzeit der Ratenzahlung betrug 28 Monate.

Es wurden 19 laufende Verfahren ins Jahr 2022 übernommen. Von den 10 abgeschlossenen Verfahren wurden 5 erfolgreich getilgt. Zwei Klient:innen nahmen eine Arbeit auf und vereinbarten Ratenzahlungen, ein:e Klient:in wechselte in gemeinnützige Arbeit, ein:e Klient:in wurde zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt und ein:e Klient:in ist verstorben.

In jedem Monat gab es Klärungsbedarf, weil Zahlungen der Leistungsträger ausblieben. Meist wurden die Leistungen eingestellt, weil die Klient:innen ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkamen. Die Klärung der Zusammenhänge war teils zeitaufwändig.

3. Ersparte Hafttage

Die im Rahmen von Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit sowie der Geldverwaltung geleisteten Tagessätze gliedern sich wie folgt:

	2021	2020	Differenz zum Vorjahr
StA Wü	1838	2010	- 9 %
StA SW	1552	1534	+ 1 %
Andere StA	476	524	- 9 %
Gesamt	3866	4068	- 5 %

Durch die Arbeit der Vermittlungsstelle der AGS e.V. wurden 2021 im Bereich der Geldstrafen insgesamt 3.866 Hafttage eingespart, die unsere Klient:innen nicht in der Justizvollzugsanstalt verbüßen mussten.

4. Personelle und finanzielle Situation

Andrea Eger und Susanne Götz teilten sich weiterhin eine Vollzeitstelle und waren parallel im Bereich der Jugendhilfe tätig.

Das Team der Vermittlungsstelle der AGS e.V. wurde regelmäßig einen halben Tag in der Woche und zur Urlaubsvertretung von einer weiteren Kollegin verstärkt. Bis 20.01.2021 war Rowena Morgus tätig. Sie erwartet ihr zweites Kind und wechselte pandemiebedingt in sofortiges Beschäftigungsverbot. Ab 02.12.2022 wurde Viola Oeckl neu eingearbeitet.

Wie bereits im Jahr 2020 war die Anzahl der vermiedenen Hafttage infolge der Covid19-Pandemie gesunkenen (im Vergleich zum Vorjahr um 202 Tage). Dadurch entstanden finanzielle Einbußen.

Die Vermittlungsstelle finanzierte sich zum einen über einen Förderbetrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Jeder vermittelte Tagessatz/vermiedene Hafttag konnte mit 12,39 € abgerechnet werden. Der Förderbetrag wurde im Jahr 2021 um 2,49 € angehoben. Mit dieser Erhöhung des Förderbetrages konnte der erneute Einbruch der geleisteten Tagessätze ein Stück weit abgefangen werden. Die Personalkosten waren durch den konstanten Arbeitsaufwand unverändert, was sich auch in der gleichgebliebenen Zahl der bearbeiteten Verfahren abbildet.

Für die Vermittlung in Bewährungs- und Einstellungsverfahren bestand weiterhin keine direkte Finanzierung, so dass wir insbesondere in diesem Bereich auf die Bußgeldzuweisungen angewiesen waren. Diese wurden von der Staatsanwaltschaft Würzburg und Schweinfurt sowie den Gerichten im Landgerichtsbezirk Würzburg und Schweinfurt zugewiesen.

Die Vermittlungsstelle der AGS e.V. ist bestrebt, die Vermittlungstätigkeit in Bewährungsverfahren weiterhin im bisherigen Umfang zu leisten und nicht, wie in anderen Landgerichtsbezirken bereits teils üblich, zu begrenzen.

Zuträglich hierfür könnten die bisher nur gelegentlich genutzte Kombinationslösung von Geld- bzw. Arbeitsauflagen des Jugendrichters des AG Schweinfurt sein, die nur bei Zuweisung der Geldauflage an die AGS Vermittlungsstelle kontrollierbar waren. Ziel dieser Kombi-Beschlüsse war, ständige Wechsel bei Aufnahme und Verlust von Arbeitsverhältnissen zu vermeiden. Nach einem Qualitätszirkel wurde die Kombinationslösung vom Jugendrichter intern weiterempfohlen und von Richterkolleg:innen aufgegriffen.

An dieser Stelle unseren besten Dank allen Mitarbeiter:innen der Justiz für ihr offenes Ohr, die gute und unbürokratische Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen!

Wir möchten Sie bitten, die Vermittlungsstelle der AGS e.V. weiterhin mit Bußgeldzuweisungen zu bedenken und damit in ihrem Bestand zu sichern.

Für die bereits erhaltenen Mittel bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich.

Würzburg, 08.04.2022

*Das Team der AGS e. V. Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit
Andrea Eger, Susanne Götz und Viola Oeckl*